

GND und RDA

Brigitte Wiechmann

Deutsche Nationalbibliothek

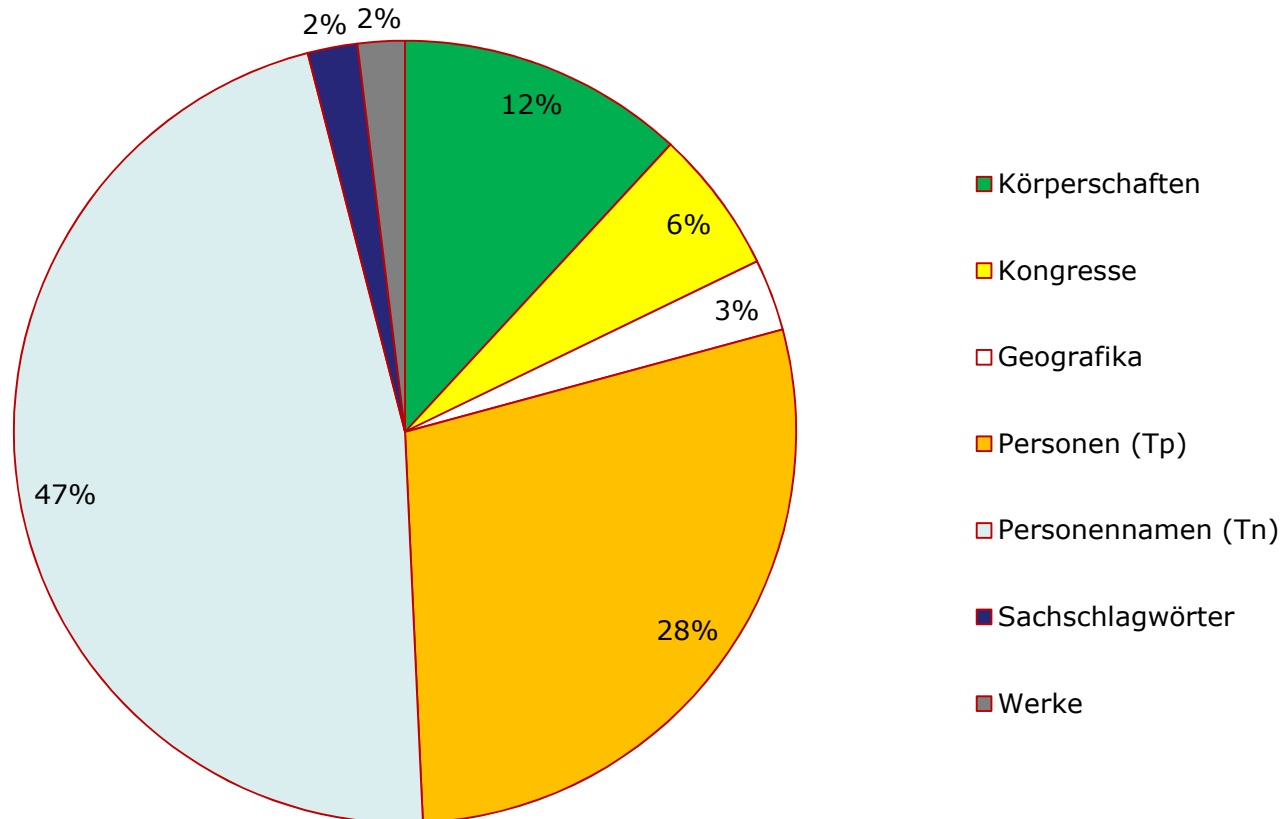
Gemeinsame Normdatei

Die GND enthält über 10 Mio.
Normdatensätze für

- Personen
- Körperschaften
- Kongresse
- Geografika
- Sachschlagwörter
- Werktitel

GND – Stand Ende 2013

Gemeinsame Normdatei 2012



GND – Format

- Format entspricht weitgehend MARC 21 Authorities
 - dadurch international kompatibel
- Persistent Identifier für alle Normdatensätze
 - geeignet für Linked Data; dauerhafter Nachweis auch bei Änderung des bevorzugten Namens oder bei Zusammenführung von doppelten Datensätzen
- Verlinkungen innerhalb der Normdatensätze
 - Relationen zwischen Personen, Körperschaften, Geografika und Werken können so dargestellt und für die Suche genutzt werden

Sucheinstiege in RDA

RDA, Section 3: Recording Attributes of Person, Family, & Corporate Body
(und ein kleiner Ausflug nach Section 4: Recording Attributes of Concept, Object, Event & Place für Geografika)

Kapitel 09 – Personen

Kapitel 10 – Familien

Kapitel 11 – Körperschaften (inkl. Kongresse)

Kapitel 16 – Geografika

Die Kapitel sind weitgehend identisch aufgebaut

Sucheinstiege = Normdaten?

Bestimmungen zur Identifizierung von Entitäten.

Festlegungen zur Bildung des bevorzugten oder abweichenden Namens.

Festlegung des Sucheinstiegs.

Der Sucheinstieg beginnt immer mit dem bevorzugten / abweichenden Namen und enthält darüber hinaus noch identifizierende Merkmale.

In der GND stehen viele dieser Merkmale in eigenen Feldern oder Unterfeldern.

Sucheinstieg für Personen

- Name der Person + identifizierende Elemente (bei Gleichnamigkeit Pflicht, sonst optional):
 - Lebensdaten
 - Vollständigere Namensform
 - Tätigkeitszeitraum oder Beruf
 - Titel
 - Andere Bezeichnung
- In der GND dient der ganze Datensatz zur Identifikation; deshalb Vorschlag: bei Personen nur die Lebensdaten zur Unterscheidung heranziehen.
Deckt mehr als 97% der gleichnamigen Personen ab.

Körperschaften in RDA

Herausforderung nicht in erster Linie die Bildung des Sucheinstiegs, sondern ein anderer Ansatz, was als Körperschaft erfasst werden soll.

Neben den bisher üblichen Körperschaften können auch Projekte, Programme, Fahrzeuge etc. als Urheber und somit als Körperschaft erfasst werden.

Von der deutschen Gewohnheit abweichende Festlegungen zur Bildung von selbstständigen und unselbstständigen Körperschaften.

Entscheidung zur Behandlung einzelner Körperschaften mehr sprachabhängig als bisher.

Körperschaften in RDA

- Ungewohnt, aber logisch:
Amtsinhaber werden als Körperschaften erfasst
- Sehr detaillierte Regelungen zu gesetzgebenden Körperschaften, diplomatischen Vertretungen und Gerichten

Kongresse in RDA

Keine eigenen Regeln für Kongresse.

Aber: es werden in einigen Fällen Sucheinstiege für Kongresse gebildet, in denen das bisher nicht der Fall war (unspezifische Namen, Kongressname mit dem des Veranstalters identisch).

Kongressfolgen als Sucheinstieg erleichtern systematische Recherche.

Geografika in RDA

- Geografika = Gebietskörperschaft;
gedacht zur Nutzung als Urheber!
- In der GND von FE und SE genutzte Datensätze, deshalb
Regelungsbedarf über RDA hinweg
- Bildung von Sucheinstiegen für deutschen Gebrauch
ungewöhnlich – Identifizierung für Orte immer durch den
größeren Ort
Beispiel:
Frankfurt am Main (Deutschland)
Friedberg (Hessen, Deutschland)

GND und RDA - Vorgehen

- Mitglieder aus allen Verbänden
- UAG GND innerhalb der AG RDA
- Beratung themenbezogen, Ergebnisse werden der AG RDA zur Abstimmung vorgelegt
- Fachliche Beratung weitgehend fertig, danach Erarbeitung von Schulungsunterlagen und Festlegungen zur Implementierung (Ziel: Format der GND beibehalten, Anzeige und Auslieferung in MARC nach RDA)
- Tests und Schulung aller GND-Teilnehmer